



12. Dezember 2022

**WILLKOMMEN zur
Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums**



Josef Laumer
Vorsitzender

Herzlich Willkommen
zur
21. Sitzung
des
LEADER-Entscheidungsgremiums

TOP 1 Begrüßung

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 3 LEADER 2023-2027 – Informationen

3.1 Vorbereitende Unterstützung – Antragstellung

3.2 Lokale Entwicklungsstrategie – Bewerbungsverfahren

3.3 Weitere Vorbereitungen

Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse

4.1 **LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement - Maßnahmen-Anträge**

- Fortsetzung TOP 4.1 -

- 4.1.1 **LIEDER-Gesang-Projekt - Phase 3 "Manerg'sang" - "alternative, innovatives und nachhaltiges Laien-Chorsingen"**
Maßnahmenträger: Kulturförderverein Joseph Schlicht e.V., Steinach.,
- 4.1.2 **Schüler*innen Interessengemeinschaft Realschule Aiterhofen – Wohlfühlort Schulbibliothek / Neuausrichtung als Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort der Schülerinnen und Schüler in Freizeiten**
Maßnahmenträger: Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen von Aiterhofen, Schulträger
- 4.1.3 **Burgtheaterverein Mitterfels e.V. – Durchführung Open-Air-Musical „Zum Sterben schön“ 2023 im Burghof Mitterfels**
Maßnahmenträger: Burgtheaterverein Mitterfels e.V.
- 4.1.4 **Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz Irlbach**
Maßnahmenträger: SV Irlbach 1927 e.V.
- 4.1.5 **We Want You! Aktion zur Mitgliedergewinnung für den Tischtennis-Nachwuchs im Grundschulalter**
Maßnahmenträger: TSV 1883 Bogen Tischtennis e.V.

- Fortsetzung TOP 4-

4.2 LEADER-Projekte – aktueller Stand

TOP 5 Wünsche und Anträge
Josef Laumer, Vorsitzender

- **form- und fristgerecht geladen mit Schreiben vom 02.12.2022 mit Versand per Email am 02.12.2022**
Art. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 und 2 der GeschO des LEADER-Entscheidungsgremiums

- **Feststellung der Anwesenheit**
Art. 7 Abs. 5 der GeschO des LEADER-Entscheidungsgremiums

Übertragung Stimmrechte

- LEG-Mitglied Frau Stadler (Schr. v. 07.12.2022/Eingang per Mail 09.12.2022) an
 - 1. Herrn Josef Groß
 - 2. Bernhard Dendorfer
- LEG-Mitglied Herr Gangolf Wasmeier (Schr. v. 07.12.2022/Eingang per Mail 08.12.2022) an
 - 1. Herrn Andreas Molz
 - 2. Bernhard Dendorfer
- LEG-Mitglied Herr Jürgen Tanne (Schr. v. 07.12.2022) an
 - 1. Herrn Werner Kiese
 - 2. Herrn Franz Huber

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

3.1 Vorbereitende Unterstützung - Antragstellung

7815-L

LEADER-Förderrichtlinie für den Zeitraum 2014 bis 2022/2025 im Rahmen der Maßnahmenbeschreibung LEADER gemäß Art. 32 bis 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 42 bis 44 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17. Oktober 2016, Az. E3-7020.2-1/572

(AllMBI. S. 2202)

3.3 Art, Umfang und Höhe der Förderung

3.3.2 Förderrate (= Fördersatz im Sinne des „öffentlichen Beitrags zu einem Vorhaben“)

f) für die „vorbereitende Unterstützung“ gemäß Nr. 3.1 Buchst. a mit einem oder mehreren Förderanträgen insgesamt max. 20 000 Euro pro LAG bzw. Bewerber-Gebiet (Festbetrag bezogen auf förderfähige Kosten abzüglich 10 % Eigenbeteiligung des Antragstellers).

LES 2014 – Auszahlung 6.549,16 €

Förderantrag wird diese Woche eingereicht – Frist 31.12.2022





LEADER · Netzwerk · BAYERN

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



[Aktuelle Nachrichten](#) [Termine](#) [Wir über uns](#) [Kontakte](#) [Regierungsbezirke](#) [Links](#)

Sitzung des LEADER-Auswahlgremiums am 06.12.2022

Liebe LEADER Akteure,

heute haben wir eine gute Nachricht für Sie. Die Lokalen Aktionsgruppen für die nächste Förderperiode stehen fest. Gestern hat unser LEADER Auswahlgremium, das aus unabhängigen Experten zusammengesetzt ist, entschieden: Alle 70 Lokalen Aktionsgruppen, die sich beworben haben, können in der neuen Förderperiode 2023 bis 2027 dabei sein.

Einige LAGen müssen allerdings an ihren Lokalen Entwicklungsstrategien noch Nachbesserungen vornehmen. Zudem müssen alle Lokalen Aktionsgruppen noch kurzfristige Nachforderungen der EU erfüllen. Alle LAGen erhalten auf dem Postweg und/oder per E-Mail detaillierte Informationen über das weitere Anerkennungsverfahren.

[Zurück](#) [Nachricht an den Administrator](#)

[Artikel weiterempfehlen](#)



 [Mein Beitrag](#)



3.2 Lokale Entwicklungsstrategie – Bewerbungsverfahren

Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Schreiben vom
06.12.2022

Anforderungen zur Nachbesserung

- Checkliste Projektauswahlkriterien – Festlegung Maximalpunktzahl
In Ihrer Checkliste Projektauswahlkriterien werden 2 verschiedene Maximalpunktzahlen (mit und ohne Zusatzpunkte) angegeben. Dies ist nicht schlüssig. Damit fehlt auch eine plausible Grundlage für die Berechnung der Mindestpunktzahl (für Projektauswahl insgesamt, für eventuelle an gewissen Prozentsatz der Maximalpunktzahl gebundene Bedingungen etc.).

Dem ist durch eine eindeutige Festlegung der Maximalpunktzahl abzu-
helfen, wobei alle Kriterien einschließlich der Zusatzkriterien einzurech-
nen sind.



3.2 Lokale Entwicklungsstrategie – Bewerbungsverfahren

Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Schreiben vom
06.12.2022

Anforderungen zur Nachbesserung

Um die Auswahlvoraussetzungen vollständig zu erfüllen, haben Sie nun die Möglichkeit, die genannten Punkte entsprechend nachzubessern. Als Nachweis für die Erfüllung dieser Auflage reichen Sie bitte

- den LAG-Beschluss zu den erforderlichen LES-Änderungen
- die aktualisierte Checkliste Projektauswahlkriterien

bis spätestens 10.02.2023 in digitaler Form als Gesamt-PDF-Datei beim Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (poststelle@stmelf.bayern.de) unter Angabe von Gz.: E3-7020.2-1/1162 ein.

Dort ~~wird dann geprüft, ob durch die~~ Nachbesserung die vorstehend genannten Mängel beseitigt und damit die Auswahlvoraussetzungen vollständig erfüllt sind.





Auszug aus dem Protokoll der MGV

Lfd. Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis		Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.	Sitzungstag: 22.06.2022
	gesamt	anwesend	dafür	dagegen	Beschluss der Mitgliederversammlung	öffentlich
2	94	40	40	0	<p>Regionales Entwicklungskonzept 2022 – ggf. Änderungen nach dem 22.06.2022 – Information und Beschluss</p> <p>Das Bewerbungs-/Arbeitsprozess zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie ist noch nicht abgeschlossen. Zusätzliche Anforderungen bzw. Änderungen in den aktuellen Anforderungen können noch eintreten. Ausführungs- und Abstimmungsprozesse werden noch durchgeführt. Aufgrund dessen beauftragt die Mitgliederversammlung das LEADER-Entscheidungsgremium und die Geschäftsführung, die finale Fassung der Lokalen Entwicklungsstrategie abschließend zu fertigen und zu beschließen und frist- und formgerecht beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.</p> <p><i>Für die Richtigkeit des Auszuges aus dem Sitzungsprotokoll.</i></p> <p><i>Straubing, den 23.06.2022</i> <i>Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.</i></p>  <p>Josef Laumer Vorsitzender</p>	

Checkliste Projektauswahl-Kriterien eingereicht

Erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte: <small>Summe aus Kriterien Nr. 1-11</small>	33
Erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte einschl. Zusatzpunkten: <small>Summe aus Kriterien Nr. 1-11 und Nr. 12 und Nr. 13</small>	39
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte: <small>(mind. 50% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-11)</small>	17
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung: <small>(mind. 80% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-11)</small>	26
Erreichte Punktzahl für die Projektauswahl:	0

Die Projektauswahlkriterien sind erfüllt sind nicht erfüllt.

Die Projektauswahlkriterien für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung sind erfüllt sind nicht erfüllt.

Straubing, den _____

Checkliste Projektauswahl-Kriterien Nachbesserung – Alternative 1

Erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte Summe aus Kriterien Nr. 1-13	39
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte: (mind. 50% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)	19,5
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung: (mind. 80% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)	32
Erreichte Punktzahl für die Projektauswahl:	0

Hinweis: 31,2

Checkliste Projektauswahl-Kriterien Nachbesserung – Alternative 2

Erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte Summe aus Kriterien Nr. 1-13	39
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte: (mind. 50% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)	20
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung: (mind. 80% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)	32
Erreichte Punktzahl für die Projektauswahl:	0

3.2 Lokale Entwicklungsstrategie – Bewerbungsverfahren

Checkliste Projektauswahl-Kriterien Nachbesserung

Textliche Anpassung in der Lokalen Entwicklungsstrategie hierzu

S. 24 neu:

Projekte, welche bei diesem Bewertungsverfahren die Mindestpunktzahl 19,5 (20) erreichen, leisten einen Beitrag zur regionalen Fortentwicklung und sollen unter Beachtung der weiteren Anforderungen unterstützt werden. An Maximalpunkten sind mit Zusatzpunkten 39 erreichbar. Die erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte > 200.000 € Zuwendung brauchen eine Mindestpunktzahl von 32.

Keine weiteren textlichen Anpassungen

Checkliste Projektauswahl-Kriterien LEADER-Förderperiode 2014-2022 zum Vergleich

Erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte: Summe aus Kriterien Nr. 1-5 und 8-12 einschl. der Gewichtungsfaktoren gemäß allgemeiner Festlegung im Rahmen des Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Straubing-Bogen 2014	34
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte: (mind. 50% der max. Gesamtpunktzahl)	17
Erreichte Punktzahl für die Projektauswahl:	0



Beschlussvorschlag

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt. Der Beschlussfassung zur Nachbesserung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen dieser Sitzung wird zugestimmt.

Das LEADER-Entscheidungsgremium beschließt eine eindeutige Festlegung der Maximalpunktzahl unter Einbeziehung aller Kriterien wie folgt:

Alternative 1 – bei Zulässigkeit der Ausweisung einer Dezimalstelle

Erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte <small>Summe aus Kriterien Nr. 1-13</small>	39
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte: <small>(mind. 50% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)</small>	19,5
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung: <small>(mind. 80% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)</small>	32
Erreichte Punktzahl für die Projektauswahl:	0



Beschlussvorschlag - fortführend

Alternative 2 – bei Nichtzulässigkeit der Ausweisung einer Dezimalstelle – Alternative 1 wird sodann gegenstandslos

Erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte <small>Summe aus Kriterien Nr. 1-13</small>	39
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte: <small>(mind. 50% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)</small>	20
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung: <small>(mind. 80% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)</small>	32
Erreichte Punktzahl für die Projektauswahl:	0

Die Ausführungen auf Seite 24 der Lokalen Entwicklungsstrategie werden diesbezüglich angepasst.

Der Vorsitzende und die LEADER-Geschäftsführerin werden beauftragt, die Nachbesserung gemäß den Anforderungen fristgerecht einzureichen. Sie werden ferner beauftragt, bei einem evtl. weiteren Erfordernis im Rahmen der Nachbesserung, dieses sachgerecht und schnellstmöglich zu erledigen und hierüber in der nächsten Sitzung zu informieren.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____

3.3 Weitere Vorbereitungen

- Definition der Interessengruppen
- Beteiligung von Frauen und jungen Menschen
- Max. LAG-Gebietsgröße – Stand LES 149.649
- Messbare Sollvorgaben für Zielerreichung

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse

4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement

4.1.1 LIEDER-Gesang-Projekt - Phase 3 "Manerg'sang" - alternative, innovatives und nachhaltiges Laien-Chorsingen

Beschluss – LEG Sitzung 15.11.2022

Beschluss LEADER-Entscheidungsgremium

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt.

Die pot. Maßnahme wird vom Maßnahmenträger *Kulturförderverein Joseph Schlicht e.V.* durchgeführt.

Im *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* ist die beabsichtigte Maßnahme dem

- Entwicklungsziel 2 Da geht's rund! Handlungsziele 4 und 5 sowie
- Entwicklungsziel 4 Da geht's mir gut!, Handlungsziel 1

zuzuordnen.

Die Maßnahme *LIEDER-Gesang-Projekt - Phase 3 "Manerg'sang" - "alternatives, innovatives und nachhaltiges Laien-Chorsingen"* des Maßnahmenträgers *Kulturförderverein Joseph Schlicht e.V.*, wird vorbehaltlich der Förderfähigkeit der Maßnahme im Rahmen von LEADER befürwortet.

Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Nettokosten, maximal 2.177,00 €.

Der Umsetzungszeitraum wird nach Bewilligung der Maßnahme mittels Zielvereinbarung bis 30.06.2023 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 15:0:0
(dafür 15 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement Maßnahmen-Anträge

4.1.1 LIEDER-Gesang-Projekt - Phase 3 "Manerg`sang" - alternatives, innovatives und nachhaltiges Laien-Chorsingen

- Informationen zu den Rücksprachen
 - Bewilligungsstelle Herrn Breu
 - Erneute Darlegung des pot. Maßnahmenträgers

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement Maßnahmen-Anträge

4.1.1 LIEDER-Gesang-Projekt - Phase 3 "Manerg`sang" - alternatives, innovatives und nachhaltiges Laien-Chorsingen

- Ordnungsgemäß geladen mit Einladungsschreiben vom 02.12.2022, Versand am 02.12.2022 per Email
- Ordnungsgemäßer Zugang der Projektunterlagen über einen Cloud-Link, Versand per Email am 14.10.2022
- Stimmberechtigte LEG-Mitglieder: 15
 - anwesend _____
 - davon öffentlicher Sektor _____
 - davon WiSo-Sektor _____
 - davon Privat-Sektor _____
- Feststellung einer Interessenkollision Stimmberechtigter, schriftlich LEG Sitzung vom 15.11.2022
- Regelungen des Projektträgers vom 11.10.2017
- Projektträger: Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
- **Maßnahmenträger: Kulturförderverein Joseph Schlicht e.V., Steinach**
- Maßnahmenkosten netto ca. 2.418,45 €
- Fördersatz 90 % der zuschussfähigen Nettokosten - Höchstsumme 2.500,00 €
- Finanzierung gesichert
- Umsetzungszeitraum 16. Januar 2023 bis 30. Juni 2023

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement

4.1.1 LIEDER-Gesang-Projekt - Phase 3 "Manerg'sang" - alternative, innovatives und nachhaltiges Laien-Chorsingen

Beschlussvorschlag

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt.

Die pot. Maßnahme wird vom Maßnahmenträger *Kulturförderverein Joseph Schlicht e.V.* durchgeführt.

In Ergänzung des Beschlusses vom 15.11.2022 wird unter Berücksichtigung der heutigen Informationen und insbesondere der nochmaligen Darlegung von Sinn und Zweck der Maßnahme durch den pot. Maßnahmenträger mit E-Mail vom 09.12.2022 wie folgt Beschluss gefasst.

Die Maßnahme LIEDER-Gesang-Projekt - Phase 3 "Manerg`sang" - alternatives, innovatives und nachhaltiges Laien-Chorsingen, des Maßnahmenträgers *Kulturförderverein Joseph Schlicht e.V.*, wird befürwortet / nicht befürwortet.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



- 4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement – Maßnahmen
- 4.1.2 Schüler*innen Interessengemeinschaft Realschule Aiterhofen
Wohlfühlort Schulbibliothek Neuausrichtung als Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort der Schülerinnen und Schüler in Freizeiten

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



- 4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement
- 4.1.2 Schüler*innen Interessengemeinschaft Realschule Aiterhofen
Wohlfühlort Schulbibliothek Neuausrichtung als Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort der Schülerinnen und Schüler in Freizeiten

Beschluss LEG Sitzung vom 15.11.2022

Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums (17:50 Uhr)

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt.

Die pot. Maßnahme wird vom Maßnahmenträger *Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen von Aiterhofen, Schulträger* durchgeführt.

Im *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* ist die beabsichtigte Maßnahme dem

- Entwicklungsziel 3 Da gehe ich meinen Weg!, Handlungsziel 1 und
- Entwicklungsziel 4 Da geht`s mir gut!, Handlungsziel 1

zuzuordnen.

Die Maßnahme *Schüler*innen Interessengemeinschaft Realschule Aiterhofen – Wohlfühlort Schulbibliothek / Neuausrichtung als Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort der Schülerinnen und Schüler in Freizeiten*, des Maßnahmenträgers *Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen von Aiterhofen, Schulträger*, wird vorbehaltlich der abschließenden Klärung, dass es sich hierbei nicht um eine Pflichtaufgabe handelt, befürwortet.

Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Nettokosten, maximal 2.500,00 €. Der Umsetzungszeitraum wird nach Bewilligung der Maßnahme mittels Zielvereinbarung bis spätestens 30.06.2023 festgelegt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0
(dafür 15 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement – Maßnahmen

4.1.2 Schüler*innen Interessengemeinschaft Realschule Aiterhofen Wohlfühlort Schulbibliothek Neuausrichtung als Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort der Schülerinnen und Schüler in Freizeiten

- Rücksprachen / Rückantworten
 - Staatliches Schulamt Stadt & Landkreis – Herr Schulamtsdirektor Ketterl
 - Kommunalaufsicht Landkreis – Herr Falk
 - Einbindung Ministerialbeauftragter für die Realschulen in Bayern - läuft

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement – Maßnahmen

4.1.2 Schüler*innen Interessengemeinschaft Realschule Aiterhofen Wohlfühlort Schulbibliothek Neuausrichtung als Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort der Schülerinnen und Schüler in Freizeiten

Prüfung der Beschlussvoraussetzungen mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Ordnungsgemäß geladen mit Einladungsschreiben vom 02.12.2022, Versand am 02.12.2022 per Email
- Ordnungsgemäßer Zugang der Projektunterlagen über einen Cloud-Link, Versand per Email am 12.10.2022
- Stimmberechtigte LEG-Mitglieder: 15
 - anwesend _____
 - davon öffentlicher Sektor _____
 - davon WiSo-Sektor _____
 - davon Privat-Sektor _____
- Feststellung einer Interessenkollision Stimmberechtigter, schriftlich LEG Sitzung vom 15.11.2022
- Regelungen des Projektträgers vom 11.10.2017
- Projektträger: Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
- **Maßnahmenträger: Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen von Aiterhofen, Schulträger**
- Maßnahmenkosten netto ca. 2.750,00 €
- Fördersatz 90 % der zuschussfähigen Nettokosten - Höchstsumme 2.500,00 €
- Finanzierung gesichert
- Umsetzungszeitraum 02. Mai 2023 bis 15. Juli 2023

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



- 4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement
- 4.1.2 Schüler*innen Interessengemeinschaft Realschule Aiterhofen
Wohlfühlort Schulbibliothek Neuausrichtung als Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort der Schülerinnen und Schüler in Freizeiten

Beschlussvorschlag

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt.

Die pot. Maßnahme wird vom Maßnahmenträger *Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen Aiterhofen* durchgeführt.

In Ergänzung des Beschlusses vom 15.11.2022 wird unter Berücksichtigung der heutigen Informationen wie folgt Beschluss gefasst:

Die Maßnahme Wohlfühlort Schulbibliothek / Neuausrichtung als Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort der Schülerinnen und Schüler in Freizeiten wird befürwortet, wenn diese Maßnahme keine Pflichtaufgabe eines privaten Schulträgers ist. Der Umsetzungszeitraum wird nach Bewilligung der Maßnahme verlängert bis 15.07.2023 festgelegt.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement Maßnahmen-Anträge

4.1.3 Burgtheaterverein Mitterfels e.V. – Durchführung Open-Air-Musical „Zum Sterben schön“ 2023 im Burghof Mitterfels

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse

4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement

4.1.3 „Zum Sterben schön“ 2023 im Burghof Mitterfels

Burgtheaterverein Mitterfels e.V. – Durchführung Open-Air-Musical

Beschluss LEG-Sitzung vom 15.11.2022

Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums (17:52 Uhr)

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt.

Die pot. Maßnahme wird vom Maßnahmenträger *Burgtheaterverein Mitterfels e.V.* durchgeführt.

Im *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* ist die beabsichtigte Maßnahme dem

- Entwicklungsziel 4 Da geht`s mir gut!, Handlungsziel 1 und
- Entwicklungsziel 2 Da geht`s rund!, Handlungsziel 5

zuzuordnen.

Die Maßnahme *Durchführung Open-Air-Musical „Zum Sterben schön“ 2023 im Burghof Mitterfels* des Maßnahmenträgers *Burgtheaterverein Mitterfels e.V.* wird vorbehaltlich nicht konkurrierender Drittmittel befürwortet.

Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Nettokosten, maximal 2.500,00 €. Der Umsetzungszeitraum wird nach Bewilligung der Maßnahme mittels Zielvereinbarung bis spätestens 31.07.2023 festgelegt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0
(dafür 15 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement Maßnahmen-Anträge

4.1.3 Burgtheaterverein Mitterfels e.V. – Durchführung Open-Air-Musical „Zum Sterben schön“ 2023 im Burghof Mitterfels

Informationen

- Förderung Bezirk Niederbayern
- Zuschuss des Marktes Mitterfels

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement Maßnahmen-Anträge

4.1.3 Burgtheaterverein Mitterfels e.V. – Durchführung Open-Air-Musical „Zum Sterben schön“ 2023 im Burghof Mitterfels

Prüfung der Beschlussvoraussetzungen mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Ordnungsgemäß geladen mit Einladungsschreiben vom 02.12.2022, Versand am 02.12.2022 per Email
- Ordnungsgemäßer Zugang der Projektunterlagen über einen Cloud-Link, Versand per Email am 12.10.2022
- Stimmberechtigte LEG-Mitglieder: 15
 - anwesend _____
 - davon öffentlicher Sektor _____
 - davon WiSo-Sektor _____
 - davon Privat-Sektor _____
- Feststellung einer Interessenkollision Stimmberechtigter, schriftlich LEG Sitzung vom 15.11.2022
- Regelungen des Projektträgers vom 11.10.2017
- Projektträger: Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
- **Maßnahmenträger: Burgtheaterverein Mitterfels e.V.**
- Maßnahmenkosten netto ca. 4.622,00 €
- Fördersatz 90 % der zuschussfähigen Nettokosten - Höchstsumme 2.500,00 €
- Finanzierung gesichert
- Umsetzungszeitraum 13. Dezember 2022 – 31. Juli 2023

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement

4.1.3 Burgtheaterverein Mitterfels e.V. – Durchführung Open-Air-Musical „Zum Sterben schön“ 2023 im Burghof Mitterfels

Beschlussvorschlag

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt.

Die pot. Maßnahme wird vom Maßnahmenträger *Burgtheaterverein Mitterfels e.V.* durchgeführt.

In Ergänzung des Beschlusses vom 15.11.2022 wird unter Berücksichtigung der heutigen Informationen zu Förderungen Dritter wie folgt Beschluss gefasst.

Die Maßnahme *Durchführung Open-Air-Musical „Zum Sterben schön“ 2023 im Burghof Mitterfels*, des Maßnahmenträgers *Burgtheaterverein Mitterfels e.V.*, wird befürwortet / nicht befürwortet.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse

4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement Maßnahmen-Anträge, Beschlüsse

4.1.4 Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz Irlbach



Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement

4.1.4 Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz Irlbach

Beschluss LEG-Sitzung vom 15.11.2022

Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums (18:01 Uhr)

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt.

Zur pot. Maßnahme Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz Irlbach - Maßnahmenträger *Sportverein Irlbach 1927 e.V.*

Die Entscheidung über diese Maßnahme wird vorerst zurückgestellt. Der pot. Maßnahmenträger ist über eine evtl. weitere Fördermöglichkeit mit grundsätzlich höherem Fördersatz erst zu beraten.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0
(dafür 15 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement Maßnahmen-Anträge, Beschlüsse

4.1.4 Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz Irlbach

Informationen zur Sachlage

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement
Maßnahmen-Anträge, Beschlüsse

4.1.5 We Want You! Aktion zur Mitgliedergewinnung für den Tischtennis-Nachwuchs
im Grundschulalter

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement

4.1.5 We Want You! Aktion zur Mitgliedergewinnung für den Tischtennis-Nachwuchs im Grundschulalter

Beschluss LEG-Sitzung vom 15.11.2022

Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums (18:14 Uhr)

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt.

Die pot. Maßnahme wird vom Maßnahmenträger *TSV 1883 Bogen Tischtennis e.V.* durchgeführt.

Im *Übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014* ist die beabsichtigte Maßnahme dem

- Entwicklungsziel 3 Da gehe ich meinen Weg!, Handlungsziele 1 und 4 und
- Entwicklungsziel 4 Da geht`s mir gut!, Handlungsziel 1

zuzuordnen.

Die pot. Maßnahme *We want you! Aktion zur Mitgliedergewinnung für den Tischtennis-Nachwuchs im Grundschulalter* wird grundsätzlich befürwortet und steht im Ranking vor der pot. Maßnahme des Sportvereins *Irlbach 1927 e.V.*. Gefördert werden soll die professionelle Umsetzungsbegleitung nach noch durchzuführender konkreter Kostenermittlung und im Rahmen des noch verfügbaren Förderbudgets.

Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Nettokosten. Die Höchstsumme bemisst sich nach dem noch verfügbaren Förderbudget, maximal 2.500,00 €.

Der Umsetzungszeitraum wird nach Bewilligung der Maßnahme mittels Zielvereinbarung bis spätestens 31.08.2023 (Einbindung der Ferienzeit) festgelegt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0
(dafür 15 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement
Maßnahmen-Anträge, Beschlüsse

4.1.5 We Want You! Aktion zur Mitgliedergewinnung für den Tischtennis-Nachwuchs
im Grundschulalter

Informationen zur Sachlage

TOP 4 LEADER 2014-2022 – Informationen und Beschlüsse



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement Maßnahmen-Anträge, Beschlüsse

4.1.5 We Want You! Aktion zur Mitgliedergewinnung für den Tischtennis-Nachwuchs im Grundschulalter

Prüfung der Beschlussvoraussetzungen mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Ordnungsgemäß geladen mit Einladungsschreiben vom 02.12.2022, Versand am 02.12.2022 per Email
- Ordnungsgemäßer Zugang der Projektunterlagen, Versand per Email am 07.11.2022
- Stimmberechtigte LEG-Mitglieder: 15
 - anwesend _____
 - davon öffentlicher Sektor _____
 - davon WiSo-Sektor _____
 - davon Privat-Sektor _____
- Feststellung einer Interessenkollision Stimmberechtigter, schriftlich LEG Sitzung vom 15.11.2022
- Regelungen des Projektträgers vom 11.10.2017
- Projektträger: Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
- **Maßnahmenträger: TSV 1883 Bogen Tischtennis e.V.**
- Maßnahmenkosten brutto/netto ca. 4.480,00 € Trainingseinheiten (2.800,00 €, Fahrkosten 1.680,00 €)
- Fördersatz 90 % der zuschussfähigen Nettokosten - bis zur Ausschöpfung des Restbudgets, höchstens 2.500,00 €
- Finanzierung gesichert
- Umsetzungszeitraum 25. Januar 2023 bis 31. August 2023



4.1 LEADER-Projekt Unterstützung Bürgerengagement

4.1.5 We Want You! Aktion zur Mitgliedergewinnung für den Tischtennis-Nachwuchs im Grundschulalter

Beschlussvorschlag

„Die Beschlussfähigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums wurde festgestellt.

Pot. Maßnahme We Want You! Aktion zur Mitgliedergewinnung für den Tischtennis-Nachwuchs im Grundschulalter – pot. Maßnahmenträger *TSV 1883 Bogen Tischtennis e.V.*

Die Kosten für die o.g. Maßnahme sind konkretisiert. Die Trainingseinheiten werden bezuschusst. Die Anzahl bemisst sich am noch zur Verfügung stehenden Restbudget. Fahrtkosten werden nicht bezuschusst. Im Weiteren wird auf den Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums vom 15.11.2022 verwiesen.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____

4.2 LEADER-Projekte – aktueller Stand

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender
Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!